

# HSD NR. 835

Das Verköndungsblatt der Hochschule  
Herausgeberin: Die Präsidentin

13.04.2022  
Nummer 835

## **Dritte Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelorstudiengang Business Administration an der Hochschule Düsseldorf**

**Vom 13.04.2022**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547) in der aktuell gültigen Fassung hat die Hochschule Düsseldorf die folgende Ordnung als Satzung erlassen.

### **ARTIKEL I**

Die Prüfungsordnung (Studiengangsspezifische Bestimmungen) für den Bachelorstudiengang Business Administration an der Hochschule Düsseldorf vom 29.01.2018 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 587), geändert durch Satzung vom 26.02.2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 746) und Satzung vom 21.12.2021 (Verköndungsblatt der Hochschule Düsseldorf, Amtliche Mitteilung Nr. 811), wird wie folgt geändert:

Im gesamten Ordnungstext sowie in den Anlagen werden folgende Angaben ersetzt:

1. „Wirtschaftsenglisch 1“ durch „Wirtschaftsenglisch B1/B2“.
2. „Wirtschaftsenglisch 2“ durch „Wirtschaftsenglisch B2“.
3. „Wirtschaftsenglisch 3“ durch „Wirtschaftsenglisch C1“.
4. „Wirtschaftsfranzösisch 1“ durch „Wirtschaftsfranzösisch A2“.
5. „Wirtschaftsfranzösisch 2“ durch „Wirtschaftsfranzösisch B1“.
6. „Wirtschaftsfranzösisch 3“ durch „Wirtschaftsfranzösisch B1/B2“.
7. „Wirtschaftsspanisch 1“ durch „Wirtschaftsspanisch A2“.
8. „Wirtschaftsspanisch 2“ durch „Wirtschaftsspanisch B1“.
9. „Wirtschaftsspanisch 3“ durch „Wirtschaftsspanisch B1/B2“.

## ARTIKEL II

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Hochschule Düsseldorf in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des Fachbereichsrats des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften vom 03.02.2021 sowie der Feststellung der Rechtmäßigkeit durch das Präsidium am 06.04.2022.

Düsseldorf, den 13.04.2022

gez.  
Die Dekanin  
des Fachbereichs Wirtschaftswissenschaften  
der Hochschule Düsseldorf  
Prof. Dr. Astrid Lachmann

## HINWEIS AUF DIE RECHTSFOLGEN NACH § 12 ABS. 5 HG

Nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntgabe dieser Ordnung kann die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule Düsseldorf nur unter den Voraussetzungen des § 12 Abs. 5 Nr. 1 - 4 HG geltend gemacht werden; ansonsten ist eine Rüge ausgeschlossen.